



Brüssel, den 22. November 2023  
(OR. en)

15504/23

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2023/0038(NLE)**

---

---

**POLCOM 276  
SERVICES 51  
FDI 31  
COASI 200**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	ST 6598/23 + ADD 1-5
Betr.:	Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Union – des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und Neuseeland – Annahme

---

1. Am 17. Februar 2023 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung<sup>1</sup> des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und Neuseeland im Namen der Europäische Union sowie einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss<sup>2</sup> dieses Abkommens vorgelegt.
2. Der Rat hat den Beschluss über die Unterzeichnung<sup>3</sup> des Abkommens am 27. Juni 2023 angenommen. Zugleich hat der Rat gemäß Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v AEUV beschlossen, den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 6600/23) zusammen mit dem Abkommen<sup>4</sup> dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten, um den künftigen Abschluss des Abkommens vorzubereiten.

---

<sup>1</sup> Dok. ST 6597/23 + ADD 1-5.

<sup>2</sup> Dok. ST 6598/23 + ADD 1-5.

<sup>3</sup> Dok. ST 6599/23 (veröffentlicht im ABl. L 166 vom 30.6.2023, S. 48).

<sup>4</sup> Dok. ST 6601/23 + COR 1 + ADD 1-13 + ADD 3 REV 1 (einschließlich der in Dokument ST 12190/23 + REV 1 enthaltenen Korrekturen).

3. Das Abkommen mit Neuseeland wurde am 9. Juli 2023 unterzeichnet.
4. Der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) hat den Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens im Wege einer schriftlichen Konsultation am 20. November 2023 gebilligt, vorbehaltlich des Ergebnisses der Abstimmung des Europäischen Parlaments über die Zustimmung.
5. Das Europäische Parlament hat dem Abschluss des Abkommens am 22. November 2023 zugestimmt.
6. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht,
  - den Beschluss über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 6600/23) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen,
  - zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet wird und dass ihm der Beschluss des Rates übermittelt wird, und
  - die Erklärungen im Addendum zu diesem Vermerk zur Kenntnis zu nehmen.

---